

Kann das Recht lernende Maschinen zähmen?

1

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR
DEN EINSATZ VON KI-SYSTEMEN AN
UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

Ass. jur. Jan Hansen

1

Themen

2

- Verletzung von Rechten durch Webscraping
- Schutzrechte an den Ergebnissen
- Datenschutz
- Plagiate im Urheberrecht
- Prüfungen
- Informationshaftung
- EU-Regulierung

Ass. jur. Jan Hansen

2

Verletzung von Rechten durch Webscraping

3

- **Auslesen von Datenbanken**
 - § 87 b UrhG
 - Rechte von Datenbankherstellern werden verletzt bei Kopie eines wesentlichen Teils des Inhalts
- **Text- / Datamining**
 - § 44 b UrhG
 - Rechte werden nicht verletzt, wenn nur solche Informationen aufgenommen werden, die mit dem Willen der Berechtigten veröffentlicht wurden

Ass. jur. Jan Hansen

3

Schutzrechte an den Ergebnissen

4

- **§§ 7, 2 Abs. 2 UrhG**
 - Werk: Persönliche geistige Schöpfung
 - (-) nicht von Menschen erzeugt
- **§ 4 Abs. 1 UrhG Sammelwerk**
 - (-) Nicht von Menschen erzeugt
- **§ 4 Abs. 2 UrhG Datenbankwerk**
 - (-) nicht von Menschen erzeugt

Ass. jur. Jan Hansen

4

Schutzrechte an den Ergebnissen

5

- § 69a UrhG / Schutz der GPT-Software
 - Rechte an der Software für Hersteller
 - Software gehört Open AI
- Ergebnisse gehören nicht Open AI
 - OpenAI hereby assigns to you all its right, title and interest in and to Output
 - ✦ “its right” = Rechte, die Open AI hat
 - ✦ Notwendige Rechte Dritter enthalten?
 - ✦ You can use Content for any purpose, including commercial purposes such as sale or publication
 - ✦ Betreiberin Open AI kann nur die Rechte vergeben, die sie hat

Ass. jur. Jan Hansen

5

Schutzrechte an den Ergebnissen

6

- Prompts als persönliche geistige Schöpfung
 - Rechte der AutorInnen sind möglich
 - Terms of Use von Open AI:
 - ✦ You own all Input
- Texte als Ganzes sind nicht geschützt
- Texte können geschützte Passagen Dritter enthalten, die ohne Erlaubnis integriert werden
- Prompts können als schutzfähige Werke den Erstellenden gehören

Ass. jur. Jan Hansen

6

Datenschutz

7

- **Rechtsgrundlagen für Universitäten bei Ergebnissen, in denen Daten über Einzelperson enthalten sind**
 - Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Art 6 DSGVO
 - Interessenabwägung Art. 6 I f DSGVO
 - Nicht für Universitäten, Art 6 I f S. 2 DSGVO
 - Rechtliche Verpflichtung, Art. 6 I c DSGVO, möglich
 - Gewährleistung der Lehre in gesellschaftlich relevanten Feldern
 - Öffentliches Interesse, Art. 6 I e DSGVO, möglich
 - Gewährleistung der Lehre in gesellschaftlich relevanten Feldern

Ass. jur. Jan Hansen

7

Datenschutz

8

- **Kaum lösbare USA-Problematik**
 - EuGH (Europäischer Gerichtshof)
 - Schrems I (Save Harbour-Abkommen ist ungültig)
 - Schrems II (Privacy Shield-Abkommen ist ungültig)
 - EDSA (Europäischer Datenschutz Ausschuss)
 - Keine Möglichkeit der Rechtmäßigkeit, wenn personenbezogene Daten unverschlüsselt auf US-Servern landen
 - Mögliche Lösung: Datentreuhänderschaft, z.B. ZOOM X
 - Übertragbarkeit auf KI dann möglich, wenn Kategorien von Datenflüssen separiert werden können, die eindeutige Zuweisungen zu europäischen oder US-Servern erhalten
- **Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission seit 11.07.23**

Ass. jur. Jan Hansen

8

Plagiate im Urheberrecht

9

- **Erzeugte Chat GPT Texte als Ganzes**
 - Erzeugte Chat GPT Texte als Ganzes sind nicht durch das Urheberrecht geschützt
 - Kein Schutz durch das Urheberrecht
 - Keine Verpflichtung, „AutorIn“ des Gesamttextes zu nennen
 - §§ 13, 63 UrhG greifen nicht
- **Geschützte Texte Dritter in Chat GPT – Texten**
 - Wenn dies ohne Nennung der Urheber geschieht
 - Ist das eine Verletzung der Rechte der Dritten
 - Die Rechte der Dritten aus §§ 13, 63 UrhG sind verletzt
- **§ 51 Zitatrecht**
 - Nur mit Nennung der Quelle
 - Ohne Nennung der Quelle: Verletzung der Rechte der Dritten

Ass. jur. Jan Hansen

9

Prüfungen

10

- **Einsatz durch Prüflinge**
 - Wenn Nutzung verboten
 - ✦ Verstoß gegen Eigenständigkeitserklärung möglich
 - ✦ Täuschungsversuch, § 38 APB TU Darmstadt
 - ✦ Wissenschaftsethik
 - Einsatz nicht genannter Hilfsmittel
 - Verstoß gegen Prüfungsrecht
 - Verstoß gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
 - Wenn Nutzung erlaubt
 - ✦ Möglich: Kennzeichnungspflicht welche Teile durch KI erzeugt wurden
 - ✦ Möglich: Erzeugung von zielführenden Prompts als Prüfungsaufgabe

Ass. jur. Jan Hansen

10

Prüfungen

11

- **Einsatz von KI durch Prüfende**
 - Verstoß gegen Prüfungsordnung?
 - ✦ „Prüfende stellen Aufgaben“
 - Prüfende lassen die Aufgaben durch KI-Systeme erstellen
 - OK bei Kontrolle der Ergebnisse durch Prüfende
 - ✦ „Prüfende bewerten Lösungen“
 - OK bei Kontrolle der Ergebnisse durch Prüfende

Ass. jur. Jan Hansen

11

Informationshaftung

12

- **Vertragliche Haftung**
 - Für Open AI als Betreiber eines Chatbots?
 - ✦ Terms of Use
 - THE SERVICES ARE PROVIDED “AS IS.”
 - EXCEPT TO THE EXTENT PROHIBITED BY LAW, WE AND OUR AFFILIATES AND LICENSORS MAKE NO WARRANTIES ... WITH RESPECT TO ... NON-INFRINGEMENT
 - WE DO NOT WARRANT THAT THE SERVICES WILL BE UNINTERRUPTED, ACCURATE OR ERROR FREE
 - ✦ Open AI sichert sich ab gegenüber den Nutzenden

Ass. jur. Jan Hansen

12

EU-Regulierung

13

- Entwurf einer KI-Verordnung
- Voraussichtlich ab 2024 in Kraft
 - Art. 5 I a Entwurf KI-VO
Verbot der unterschweligen Beeinflussung
 - Art. 6 Entwurf KI-VO
Hochrisikosysteme
 - ✦ Bildung
Einsatz in Ausbildung
 - Justiz, Medizin
 - Auswahl, Bewertung von Menschen und Medizingeräten
 - ✦ Personalmanagement
 - ✦ Öffentliche Daseinsvorsorge
 - ✦ Verschärfte Haftung
 - Einhaltung anspruchsvoller Sorgfaltspflichten
 - Art. 52 I Entwurf KI-VO
Interaktion mit Menschen
 - ✦ Mitteilung, dass sie mit einer Maschine kommunizieren

Ass. jur. Jan Hansen

13

EU-Regulierung

14

- EU-Amt für Algorithmenprüfung
 - ECAT
 - ✦ European Center for Algorithm Transparency
 - ✦ Sevilla, seit April 2023
 - ✦ Prüfung von Programmroutinen
 - ✦ 30 Mitarbeitende

Ass. jur. Jan Hansen

14